



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	24.02.2010	1660/10 - I/587
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.03.2010	5.5	
Ortsbeirat Naunheim	15.03.2010	3	
Magistrat	22.03.2010	5.3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	20.04.2010	3	
Bauausschuss	27.04.2010	2	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2010	11	

Betreff:

**64. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim
- Beschluss zur Einleitung -**

Anlage/n:

64. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

1. Der Einleitung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.
2. Gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Wetzlar, den 22.02.2010

gez. Beck

Begründung:

Die Stadt Wetzlar besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan, der durch entsprechende Änderungsverfahren den Planungsrechtlichen Erfordernissen anzupassen und zu aktualisieren ist.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umzonung von `Fläche für Landwirtschaft` in `Grünfläche - Kleingärten` für den Bereich „Unter der Mühle“ im Stadtteil Naunheim.

Um die seit den 60er/70er Jahren bestehenden Kleingärten planungsrechtlich absichern zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan im Rahmen der 64. Änderung entsprechend anzugleichen.

Der zur Änderung anstehende Bereich wird im Parallelverfahren durch den Bebauungsplan Nr. 15/04 (KG) „Unter der Mühle“ abgedeckt.

Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist durchzuführen, um möglichst frühzeitig eine umfangreiche Information der Bürger zu erreichen.

Handlungsbedarf zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gegeben, um den Entwicklungsgrundsatz gem. § 8 (2) BauGB sicherzustellen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.